

**Kleine Anfrage****Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten)****Welche Erkenntnisse enthält der Abschlussbericht des Staatsbeauftragten zur Gemeinde Löhnberg?****Vorbemerkung:**

Das Regierungspräsidium Gießen setzte im Oktober 2024 Heiko S. als Staatsbeauftragten gemäß § 141 Hessische Gemeindeordnung für die Gemeinde Löhnberg ein. Mit dem Amtsantritt des neu gewählten Bürgermeisters endete seine rund sechsmonatige Tätigkeit im März 2025. Zum Abschluss seiner Tätigkeit erklärte S. öffentlich, in Löhnberg seien aus seiner Sicht „elementare Grundprinzipien des Kommunalverfassungsrechts nicht beachtet“ worden. Die Aufarbeitung werde voraussichtlich noch Jahre in Anspruch nehmen.

Bereits mit der Kleinen Anfrage Drs. 21/2144 wurde die Landesregierung nach den Erkenntnissen aus der Tätigkeit des Staatsbeauftragten gefragt. In ihrer Antwort teilte die Landesregierung mit, der Staatsbeauftragte sei beauftragt worden, einen Bericht über die gewonnenen Erkenntnisse zu erstellen. Dieser solle auch das Verhältnis zwischen Kommune und Aufsichtsbehörde zum Gegenstand haben. Die Landesregierung kündigte an, die Ergebnisse auszuwerten und die notwendigen Schlüsse zu ziehen.

Der Bericht liegt dem Hessischen Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz inzwischen vor. Nach aktuellen Medienberichten lehnt das Ministerium dessen Veröffentlichung ab. Gegenüber der Hessenschau wurde dies mit rechtlichen Gründen begründet und der Bericht als „interne Arbeitsunterlage“ bezeichnet. Auch gegenüber der Frankfurter Allgemeinen Zeitung wurde mitgeteilt, eine Herausgabe komme derzeit unter Hinweis auf den Schutz des laufenden Ermittlungsverfahrens nicht in Betracht.

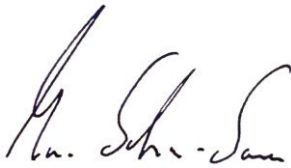
Die Erkenntnisse aus dem Fall Löhnberg können über den konkreten Einzelfall hinaus für die kommunale Finanzaufsicht und für die Vermeidung vergleichbarer Entwicklungen von Bedeutung sein. Dies gilt insbesondere für Erkenntnisse, die ohne Beeinträchtigung laufender Ermittlungsverfahren oder schutzwürdiger Rechte Dritter öffentlich gemacht werden können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wurde der Abschlussbericht des Staatsbeauftragten fertiggestellt?
2. Wann wurde der Abschlussbericht dem Hessischen Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz vorgelegt?
3. Welche wesentlichen Erkenntnisse enthält der Abschlussbericht hinsichtlich der Ursachen und Strukturen, die zur finanziellen Situation der Gemeinde Löhnberg beigetragen haben?
4. Welche Erkenntnisse enthält der Abschlussbericht hinsichtlich des Verhältnisses zwischen der Gemeinde Löhnberg und den zuständigen Kommunalaufsichtsbehörden?
5. Welche Schlussfolgerungen hat die Landesregierung aus dem Abschlussbericht für die kommunale Finanzaufsicht in Hessen gezogen?

6. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung aufgrund der Erkenntnisse des Abschlussberichts bereits ergriffen?
7. Auf welche konkreten rechtlichen Gründe stützt die Landesregierung ihre Entscheidung, den Abschlussbericht derzeit nicht zu veröffentlichen?
8. Welche Teile des Abschlussberichts berühren nach Auffassung der Landesregierung Belange des laufenden strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens?
9. Aus welchen Gründen kommt eine teilweise Veröffentlichung des Abschlussberichts unter Schwärzung schutzbedürftiger Inhalte nach Auffassung der Landesregierung derzeit nicht in Betracht?
10. Unter welchen Voraussetzungen kommt eine spätere vollständige oder teilweise Veröffentlichung des Abschlussberichts für die Landesregierung in Betracht?

Wiesbaden, 21. September 2026

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Mar. Schardt-Sauer', written in a cursive style.

Marion Schardt-Sauer